



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sozialpädagogische Familienbegleitung Oberwallis

Leistung

Die SpFO verpflichtet sich, die begleitete Familie fachkompetent zu unterstützen. Sie richtet sich dabei nach dem Konzept der Sozialpädagogischen Familienbegleitung Oberwallis. Das Konzept kann unter www.smzo.ch herunter geladen werden.

Zuweisung und Bewilligung

- Die Begleitung einer Familie durch die SpFO wird in der Regel durch eine Fachperson vorgeschlagen oder auch angeordnet.
- Nach dem Abklärungsgespräch mit der zuweisenden Fachperson und den Eltern wird ein Gesuch an die Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ) oder eine andere zuständige Dienststelle eingereicht.
- Ist der Einsatz bewilligt, wird die Wohnsitzgemeinde über die geplante Intervention informiert.
- Die Bewilligung wird zunächst für ein Jahr ausgestellt und ist bei Bedarf verlängerbar.

Intensität und Dauer

- Wöchentliche Familienbesuche: die Einsatzzeit erfolgt nach Bedarf und beträgt im Durchschnitt 1 ½ – 2 Std. Besuche können auch zweimal wöchentlich stattfinden.
- Die Dauer einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung beläuft sich im Durchschnitt auf 1 ½ Jahre, sie kann aber je nach Bedarf lediglich ein paar Monate oder eine längere Zeit beanspruchen.

Kosten

Die SpFO stellt folgende Leistungen zu einem Stundenansatz von CHF 105.00 in Rechnung (26.25 pro ¼ Stunde und angebrochene ¼ Stunde):

- Arbeitszeit in oder mit der Familie
- Sitzungen und Gespräche mit der zuweisenden Stelle und beteiligten Fachpersonen
- Wegzeit für Familienbesuche und Sitzungen
- Telefongespräche mit der Familie oder beteiligten Fachpersonen (ab 15 Min.)
- Vor- und Nachbereitung der Interventionen und Sitzungen (max. 30 Min. pro Intervention)
- Intervention (max. 30 Min. pro Monat)
- Erstellen von Berichten (max. 1 ½ Std.)
- Administrativer Aufwand im Bezug auf die Familienbegleitung
- Abklärung und Dossiereröffnung (max. 2 Std. im ersten Monat)

Der Gesamtbetrag pro Jahr von Fr. 19'900.- bei einem Kind und Fr. 27'470.- bei mehreren Kindern, darf nicht überschritten werden.

Finanzierung

Gemäss kantonalen Richtlinien übernimmt die Kantonale Dienststelle für die Jugend (KDJ) 65% der verrechenbaren Kosten. Die restlichen 35% der Kosten werden der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden regeln die finanzielle Beteiligung mit den Eltern. Dazu wird die finanzielle Beteiligung der Eltern durch das Sozialmedizinischen Zentrum Oberwallis abgeklärt und falls nötig ein Unterstützungsgesuch an die Gemeinde gestellt.

Die Kosten werden monatlich gemäss oben genanntem Verteilschlüssel in Rechnung gestellt.

Bei Aufträgen, welche nicht über die KDJ laufen, ist die Finanzierung vorgängig zu definieren.

Bei Fragen erteilt die Koordinatorin der SpFO Auskunft.

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag jeweils vormittags. Tel.: 027 922 31 20 / E-Mail: sabine.fux@smzo.ch

Zusammenarbeit mit der Familie und den beteiligten Fachpersonen

Regelmässige Standortgespräche dienen zur Überprüfung der vereinbarten Begleitungsschwerpunkte und zur Festlegung der weiteren Zusammenarbeit. An den Gesprächen nehmen die Familie, die zuweisende Stelle, bei Bedarf beteiligte Fachpersonen und der/die zuständige Familienbegleiter*in teil.

- Die SpFO arbeitet eng mit den beteiligten Fachpersonen zusammen. Bei Bedarf finden zusätzliche Besprechungen im Netzwerk statt.
- Die Familie wird informiert über:
 - o Kontaktaufnahmen mit beteiligten Fachpersonen
 - o Berichte und Protokolle von Sitzungen und deren Weitergabe (Verteiler)

Berichterstattung

Gemäss kantonalen Vorgaben wird alle 6 Monate ein Verlaufsbericht erstellt. Die Berichterstattung erfolgt unter Einbezug der begleiteten Familie und der beteiligten Fachpersonen im Rahmen der Standortgespräche.

Datenschutz

Die Fachpersonen der SpFO untersteht dem Datenschutz gemäss den Weisungen der Walliser Vereinigung Sozialmedizinischer Zentren und der gesetzlichen Grundlagen des Kanton Wallis.

Meldepflicht

Gemäss Art. 54 des kantonalen Jugendgesetzes sind alle Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, Gefährdungen des Kindeswohls und Kindsmisshandlungen zu melden, sofern sie nicht Abhilfe schaffen können.

Kontakt und Erreichbarkeit

Telefonisch:

Die SpFO ist unter der Telefonnummer: **027 922 31 20** erreichbar. Falls das Büro nicht besetzt ist, kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Der/die zuständige Familienbegleiter*in gibt den begleiteten Familien ihre Telefonnummer bekannt, auf welcher sie an ihren Arbeitstagen und in dringenden Fällen erreichbar ist.

E-Mail: spfo@smzo.ch

Absage von Terminen sind 24 Std im Voraus dem/der zuständigen Familienbegleiter*in mitzuteilen.